Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

dass alles Uebrige als Nebensache erscheint, ausgenommen der Religions-Unterricht, der hauptsächlich zur Bildung des Herzens und der Religiosität, dieser Blume aller Tugenden bestimmt, die andere Hauptsache ausmachen soll.« — Seiner Ansicht nach teilten sich der Religionslehrer und der Klassenlehrer in den Unterricht einer ganzen Klasse. — Dafür erklärte sich auch der damalige Vize-Direktor der Gymnasial-Studien in Unterösterreich, Franz Schönberger, und die a. h. Entscheidung vom 28. August 1818 erklärte: Es ist mein Wille, dass der Unterricht an allen Gymnasien meiner Staaten wieder durch Klassenlehrer erteilt werde, doch mit diesen Modifikationen: Eine jede Klasse des Gymnasial-Studiums erhält einen Lehrer, der sowol aus den Haupt- als Nebenfächern der Klasse den Unterricht erteilt, die Religionslehre ausgenommen, in der ein Katechet, der nebstbei kein Klassenlehrer sein darf, die Schüler aller Stufen des Gymnasial-Studiums unterrichtet. Ein Grammatikal-Klassenlehrer steigt mit seinen Schülern durch alle Klassen des Grammatikal-Unterrichts, ein Humanitäts-Lehrer durch die Humanitäts-Klassen auf und kehrt nach Beendigung zur betrefenden ersten zurück. — Hiezu war sogleich die erforderliche Einleitung zu trefen, doch mit gehöriger Beachtung der Verhältnisse eines jeden Gymnasiums. — Da es auch freigestellt blieb, entweder mit einem Male ganz die Klassenlehrer einzuführen, oder teilweise nach und nach, wurde hier im Studienjare 1819 in der ersten, im folgenden aber in allen Klassen die neue Einrichtung der Klassenlehrer durchgeführt und bei dieser ist es am Gymnasium ungeachtet mehrer Vorschläge zu Verbesserungen gleichfalls bis zum Jare 1848 geblieben. —